

**Ersteinst**  
**Dienstag, Donnerstags und Sonnabends.**  
 Abonnementpreis pro Quartal:  
 durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
 frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.  
 Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,  
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Weltower

**Inserate**  
 werden in der Expedition:  
**Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,**  
 sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaus und den  
 Agenturen im Kreise angenommen.  
 Preis  
 der einfachen Pettzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-Blatt.

Expedition Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 151. Berlin, Montag, den 24. Dezember 1888. 32. Jahrg.

## Christnacht

Auf Engelschwingen steigt sie nun hernieder,  
 Die stille, heilige Nacht im Sternenschein,  
 Und wieder klingen süße Freudenlieder  
 In frommer Kirchenglocken Ton hinein.  
 Selbst in der niedern, kleinsten Hütte sammelt  
 Sich Alt und Jung um seinen Lichterbaum  
 Das Kinderherz die Dankesworte stammelt,  
 Berauscht vom seligen, holden Weihnachtstraum  
 O stille, heilige Nacht mit deinem Segen,  
 Dir jauchzt das Christenherz bewegt entgegen.

Du kehrest zu uns mit deinem Sterngefunkel  
 Wie du dereinst der Menschheit bist genacht,  
 Die in des Heidenthumes Nacht und Dunkel  
 Versunken, wandelte der Sünde Pfad.  
 Wie du dereinst den Himmel hast erschlossen  
 Der qualerfüllten, blutgetränkten Welt,  
 So liegt noch heut dein Sauber ausgegossen  
 Auf der gesammten gläubigen Christenwelt.  
 Ehre sei Gott in Himmels Höh'n gesendet,  
 Der uns den hehren Himmelslohn gesendet.

Der Engel Chöre in den Lüften hallen  
 In überirdisch süßen Melodei'n  
 Friede auf Erden und ein Wohlgefallen  
 Den Menschen soll die heilige Weihnacht sein!  
 O daß ein ewiger Friede einst verbinde  
 Die Menschen alle auf dem Erdenrund,  
 O daß ein jeder doch die Nacht empfinde  
 Der Wahrheit, die der Heiland uns that kund  
 Die Liebe ist es die das All regieret,  
 Die Nächstenlieb' ist's, die den Menschen zieret!

**Der Feiertage wegen**  
 fällt die am Donnerstag folgende Nummer  
 unseres Blattes aus. Die nächste Nummer  
 erscheint wie gewöhnlich am Sonnabend  
 früh.  
 Die Expedition.

**Abonnements-Einladung.**  
 Wir bitten unsere verehrten Leser beim  
 bevorstehenden Quartalswechsel die Er-  
 neuerung des Abonnements auf das  
 I. Quartal 1889 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl.  
 Postanporto) recht bald bei den kaiserlichen  
 Postanstalten, den Landbriefträgern oder  
 unseren Expeditoren bewirken zu wollen,  
 damit in der regelmäßigen Zusendung des  
 Blattes keine Unterbrechung stattfindet.  
 Die Expedition.

**Deutschlands Weihnachtsfest 1888.**  
 Mit wesentlich anderen Empfindungen als  
 seit einer langen Reihe von Jahren tritt Deutsch-  
 land diesmal an sein Weihnachtsfest heran. Ein  
 Jahr tiefer schmerzlicher Trauer geht zu  
 Ende durch die Freudenklänge der heiligen  
 Nacht tönen leise die Melodien der Behntheit  
 eines trauernden Volkes wieder, und stiller Ernst  
 dämpft den sonst so hellen Schimmer des Christ-  
 baums, unwillkürlich an den Fackelzug jener  
 sturmburchobten Märznacht erinnernd, in welcher  
 unser großer Kaiser hinausgetragen ward aus  
 den Pforten seines Palastes nachdem eine  
 Stunde zuvor sein sterbender Sohn die schnee-  
 bedeckten Gefilde der Heimath betreten hatte.  
 Unter tausenden und aber tausenden von Weih-  
 nachtsbäumen weihn im deutschen Lande werden  
 die Bildnisse der beiden heimgegangenen Kaiser  
 diesmal die weihvollste Festgabe sein: der greise  
 Kaiser verklärt von allem Zauber, welchen die  
 Geschichte um sein unvergeßliches Leben, welchen  
 um sein friedliches Sterben selbst der Tod ge-  
 woben sein oder Sohn in dem weihnachtsreichen  
 Glanze seines unaussprechlich schweren Leidens.  
 „Ich habe keine Zeit, müde zu sein — Lerne  
 leiden ohne zu klagen — auf wie vielen  
 Weihnachtstischen unseres Volkes werden diese  
 ernsten Worte mahnen reden und zeugen von  
 diesem unvergeßlichen Drei-Kaiser-Jahr! In  
 diesem Feste der Liebe wird unserm Volke nichts  
 so gemeinsam sein als die Erinnerung an seine  
 edelsten Todten, seine beiden Herrscher, wie sie  
 in der Geschichte fortleben, so lange noch deutsche  
 Herzen schlagen werden und deutsche Banner  
 sich empsalten vor Gottes Angesicht.  
 Vor Jahresfrist — ein helles Leuchten in  
 dem schlichten Königspalast unter den Linden  
 zu Berlin, der neunzigjährige Kaiser gaben-  
 spendend inmitten der Seinen; dort in Sans  
 Remy der Kronprinz, welchem heimathliche  
 Tannen und unendliche andere Gaben und  
 Zeichen der Liebe aus ganz Deutschland den  
 Weihnachtsgruß der Heimath in die ferne südliche  
 Fremde getragen hatten, — heute Beide uns  
 lange entrisen und unser Volk seit Wochen  
 vor einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ge-  
 stellt. Aber das Wort, daß die Liebe das  
 Größte sei, ist kaum je so empfunden worden,  
 wie in diesem Jahre. Das reiche Vermächtniß  
 an Liebe, welches Kaiser Wilhelm I. seinen  
 Nachfolgern hinterlassen, ist vom Sohn auf den  
 Enkel übergegangen und umleuchtet diesem mit

Vertrauen und Hoffnung den steilen und oft so  
 schwierigen Pfad der Königspsalmen.  
 Und als ein weiteres heiliges Vermächtniß  
 dieser Liebe um Liebe ist in die Hände der  
 Volksvertretung des Reiches der Gesehenswurf  
 niedergelegt worden, welcher der Alters- und  
 Invaliden-Versicherung der arbeitenden Klassen  
 gewidmet ist. Es war dem großen Kaiser nicht  
 mehr vergönnt, seinen Namen unter den Entwurf  
 setzen zu können, aber er ist wenigstens in der  
 Gewißheit geblieben, daß dem Reiche in naher  
 Zeit die Wohlthat dieses Gesetzes zu Theil  
 werden wird welches bestimmt ist „die Be-  
 thätigung der auf dem Boden des Christenthums  
 erwachenden Nächstenliebe als eine Pflicht der  
 staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu  
 bringen. In dem größten der drei christlichen  
 Feste geizt es sich, dieser That zu gedenken,  
 welche, eine wahre Befreiungsthat, für den vierten  
 Theil unseres Volkes die Befreiung von den  
 Sorgen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit,  
 oder doch wenigstens eine erhebliche Milderung  
 derselben darstellt. Nicht minder ist auf dem  
 Boden des Christenthums und gleichfalls im  
 Sinne der heimgegangenen Kaiser, die Ent-  
 schließung erwachsen, welche sich gegen die Fort-  
 dauer der Sklaverei in Afrika richtet. Millionen  
 von menschlichen Geschöpfen soll Erlösung von  
 der grausamsten Barbarei gebracht werden, es  
 sollen die Bahnen gebrochen werden auf wel-  
 chen das Licht der christlichen Lehre christliche  
 Sitte und Cultur ausgiebiger als je zuvor in  
 das Herz des dunkeln Welttheils gelangen  
 können. Und zum Dritten endlich auf dem  
 Boden des Christenthums ist die unerwünschte  
 Fürsorge für den Weltfrieden erwachsen für  
 Kaiser Wilhelm den Zweiten gleichfalls ein  
 heures Vermächtniß seiner beiden erlauchten  
 Vorgänger, welches er getreu seinem christlichen  
 Glauben und den Pflichten die er als Kaiser  
 gegen das deutsche Volk übernommen pflegt  
 und fördert um Deutschland die Leiden eines  
 Krieges, selbst eines siegreichen zu ersparen.  
 Diese dreifache Arbeit, die weitaus wichtigste  
 der Gesetzgebungs- und der Regierungstätigkeit,  
 nehmen wir aus dem scheidenden Jahre mit in  
 das kommende als ein heures Vermächtniß, als  
 ein Unterpfand unserer Hoffnung und unserer  
 Zuversicht.  
 Ist Deutschlands Weihnachtsfest diesmal so  
 reich an Trauer, so ist es doch somit auch reich  
 an dem Troste welchen die Kraft und Stärke  
 unseres mächtig pulsirenden nationalen Lebens  
 in sich trägt. Wird auch der Schmerz über  
 die Verluste dieses Jahres in dem lebenden  
 Geschlechte nie ganz erlöschen“ so hat sich als  
 zuverlässigstes Mittel gegen solchen Schmerz  
 bisher noch immer die Hingebung an die An-  
 forderungen der Pflicht an die Arbeit er-  
 wiesen, welcher manhaft und treu gerecht zu  
 werden auch Kaiser Wilhelm der Zweite im  
 Aufblick zu Gott verheißt hat.  
 So möge das Weihnachtsfest dieses schmerz-  
 reichen Jahres die Geister unseres Volkes  
 sammeln und einigen im Geiste der Läuterung,  
 welche auf den denkenden und empfindenden  
 Menschen jede schwere Prüfung ausübt; einigen  
 in der Trauer und in der Zuversicht, in der  
 Freude großen Strebens, in der Liebe einer  
 großen nationalen Gemeinschaft.

### Amthliches

Berlin, den 10. Dezember 1888.  
 Aus Anlaß eines Unfalls, der den Pächter  
 einer Obstatke auf einer Provinzial Chaussee be-  
 troffen, ist in Frage gekommen, ob für diesen Unfall  
 die Provinz als Trägerin der Unfallversicherung  
 für die bei ihren Anarbeiten (Chausseeunterhaltungs-  
 arbeiten) beschäftigten Arbeiter oder die Branden-  
 burgische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft  
 einzutreten hat.  
 Es ist angenommen worden, daß der Unfall  
 diese Berufsgenossenschaft trifft, weil der Betrieb  
 von Baumplanzungen bezw. Obstbau auf den  
 Chausseebankeits, ebenso wie der Betrieb der Gras-  
 Kultur auf den Seitenflächen der Chausseen als  
 land bezw. forstwirthschaftlicher Betrieb im Sinne  
 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 gilt und ein solcher  
 Betrieb auch dann unter dieses Gesetz fällt, wenn  
 er nur als Nebenbetrieb eines anderweitigen Haupt-  
 betriebes (hier die Chausseeunterhaltung) anzu-  
 sehen ist.

Das Gleiche gilt auch für den Betrieb von  
 Baumfällarbeiten und Grasfällarbeiten auf Land zc. Wegen,  
 welche von Gemeindefürsorge oder sonstigen Pflichten zu  
 unterhalten sind. Solche Betriebe sind deshalb bei  
 der brandenburgischen landwirthschaftlichen Berufs-  
 genossenschaft versicherungspflichtig.  
 Die beteiligten Gemeinden zc. welche Unter-  
 nehmer derartiger Betriebe sind, werden hierdurch  
 angefordert, dieselben unter Angabe der Flächen-  
 Größe und der darauf entfallenden Grundsteuer-  
 beträge binnen 2 Wochen hierher anzumelden.  
 Väterliche Rath nicht erforderlich.

**Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Teltow.**  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 12. Dezember 1888.  
 Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande  
 des Evangelischen Magdalenenstifts zu Berlin die  
 Genehmigung erteilt, in den Monaten Januar,  
 Februar, März und April 1889 im Regierungs-  
 bezirk Potsdam zum Besten des Magdalenenstifts  
 und der damit verbundenen Zweiganstalt Siloah  
 eine Hauscollekte abzuhalten.  
 Sämmtliche Collekstanten sind mit entsprechenden  
 Legitimationen, sowie mit paginirten und be-  
 glaubigten Sammelbüchern von Seiten des Vor-  
 standes versehen worden und haben sich dieselben  
 vor dem Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung  
 ihrer Ausweise bei den betreffenden Ortspolizei-  
 Behörden zu melden.  
 Den Herren Amts-Vorstehern und den städtischen  
 Polizei-Verwaltungen theile ich dies hierdurch mit.  
**Der Landrath des Kreises Teltow.**  
 Stubenrauch.

Berlin, den 15. Dezember 1888.  
**Bekanntmachung.**  
 Der Herr Ober-Präsident der Provinz Branden-  
 burg hat dem Curatorium der Heil- und Pfllege-  
 Anstalt für Epileptische zu Potsdam für die Zeit  
 vom 1. Januar bis 30. September 1889 die Ge-  
 nehmigung zur Abhaltung einer Hauscollekte in der  
 Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin erteilt.  
 Sämmtliche Collekstanten sind mit entsprechenden  
 Legitimationspapieren, sowie mit paginirten und be-  
 glaubigten Sammelbüchern von Seiten des Vor-  
 standes, Herrn Pastor Wurl, versehen worden und  
 haben sich dieselben vor dem Beginn ihrer Thätig-  
 keit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den be-  
 treffenden Ortspolizei-Verwaltungen zu melden.  
 Den Herren Amts-Vorstehern und städtischen  
 Polizei-Verwaltungen theile ich dies hierdurch mit.  
**Der Landrath des Kreises Teltow.**  
 Stubenrauch.

Berlin, den 19. Dezember 1888.  
 Der Jugendwart Wilhelm Berich zu Berlin,  
 Lübeckerstraße 43 ist zum Beauftragten der Papier-  
 verarbeitungs-Berufsgenossenschaft für den Bezirk  
 derselben bestellt worden.  
**Der Landrath des Kreises Teltow.**  
 Stubenrauch.

### Verordnung

der Kaiserlich Russischen Regierung über die  
 Einfuhr lebender Pflanzen zc. nach Russland.  
 Der Minister der Reichsdomänen hat dem  
 dirigirenden Senat am 18. August 1888 die Mit-  
 theilung gemacht, daß es auf Grund des am  
 5. Februar 1885 Allerhöchst bestätigten Reichsrath-  
 gutachten ihm unter anderem anheimgestellt sei, in  
 Einvernehmen mit dem Finanzminister Bestimmungen  
 über die Einfuhr jeglicher Art lebender Pflanzen  
 und Pflanzentheile, sowie von Weintrauben mit  
 Tresteren zu treffen, ferner die Zollämter zu be-  
 zeichnen, über welche die bezeichneten Artikel ein-  
 geführt werden können und schließlich auch die  
 Einfuhr von Gemüsen über gewisse Zollämter zu  
 verbieten, falls die unbehinderte Einfuhr derselben  
 möglicherweise die Ausbreitung der Phylloxera-  
 bedingen könnte und aus diesem Grunde als gefahr-  
 bringend anzusehen sein.

Um unsere Weinbauern auf die bestmögliche  
 Weise gegen die Möglichkeit einer Verbreitung von  
 Phylloxera zu schützen, hat der Minister der  
 Reichsdomänen in Einvernehmen mit dem Finanz-  
 minister es für nöthig erachtet, anstatt der gegen-  
 wärtigen Bestimmungen über die Einfuhr lebender  
 Pflanzen, Früchte und Gemüse, folgende Bestimmungen  
 zu treffen:

1. Die Einfuhr lebender Pflanzen nach Rus-  
 land ist mit Ausnahme von Weinreben, für  
 Sendungen aus Deutschland, Belgien, Holland,  
 Dänemark, England, Schweden und Norwegen über  
 folgende Zollämter gestattet: Wirballen, Alexandrow  
 und Alawa, die Häfen des Weißen Meeres, über  
 die Baltischen Häfen Vibau, Riga und St. Peters-  
 burg und über die Schwarzmeerküsten Odessa und  
 Batumi.
2. Sendungen lebender Pflanzen müssen von  
 Zeugnissen der Lokalbehörden oder einer Phylloxera-  
 Kommission begleitet sein a) daß in der Sendung kein  
 Weinreben enthalten seien und b) daß der Absende-  
 bezw. die die Pflanzen expedirende Firma weder  
 auf ihrem Grund und Boden, noch in ihrer  
 Orangerien Weinreben stehen habe.
- Anmerkung I. Sendungen mit lebenden Pflanzen  
 werden den Empfängern ausgedehnt, wenn diese  
 einen Revers anstellen, daß in den betreffenden  
 Sendungen keine Weinreben enthalten sind.
- Anmerkung II. Der Kaiserliche botanische  
 Garten und die Universitäten haben das Recht,  
 lebende Pflanzen ohne die gedachten Bescheinigungen  
 aus allen Theilen der Welt zu beziehen. Die An-  
 ordnung über die unbehinderte Einfuhr für den  
 botanischen Garten bestimmter Sendungen ist nach  
 einem diesbezüglichen Antrage des Domainen-  
 Ministeriums von dem Ministerium der Finanzen  
 zu treffen, während die Einfuhr von Sendungen  
 an die Universitäten auf einen von denselben gemäß  
 § 1277 der Zollverordnungen gestellten Antrag hin  
 im Einvernehmen zwischen den Ministerien der  
 Finanzen und der Reichsdomänen zu erfolgen hat.
3. Die Einfuhr ausländischer Weintrauben  
 als Trauben oder einzelne Beeren und von Tresteren  
 ist über alle oben (Punkt 1) genannten Zollämter  
 mit Ausnahme von Batumi gestattet.
- Anmerkung: Die aus dem Auslande eingeführten  
 Weintrauben dürfen nicht in Weinrebenblättern ver-  
 packt sein.
4. Die Einfuhr jeglicher Art von Früchten und  
 Gemüsen ist mit Ausnahme der südwestlichen Land-  
 greuze (bis Wolotschik einschließlic), wo dieselbe  
 verboten ist, fernerlei Beschränkungen unterworfen.
5. Die vorstehenden Bestimmungen treten zwei  
 Monate nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in  
 Kraft.
- Vorstehende Uebersetzung aus der Gesetz-  
 sammlung vom 23. September 1888 a. St. wird  
 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
 Potsdam, den 3. Dezember 1888.  
**Der Regierungs-Präsident.**

Berlin, den 13. Dezember 1888.  
 Veröffentlicht.  
**Der Landrath des Kreises Teltow.**  
 Stubenrauch.